

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Schweiz für Frankreich hat, in einleuchtender Weise dargelegt.

Ebenso lehrreich ist der Feldzug von 1814 für unsere Neutralität. Nachdem Napoleon I. während der Herrschaft der Mediation jede selbständige Regung in der Schweiz, jede Regung, ein nationales Wehrwesen zu schaffen, unterdrückt hatte, wäre ein Anschluss der Schweiz an die Alliierten natürlich gewesen. Aber die Tagsatzung erliess am 5. November beim Herannahen der verbündeten Heere eine Neutralitätserklärung, verletzte aber selbst die Neutralität zu Gunsten Frankreichs, indem sie noch im Dezember eine Aufforderung erliess, die schweizerischen Regimenter in französischen Diensten zu kompletieren. So war es denn nicht zu verwundern, dass auch die Alliierten über die schweizerische Neutralität, die ihren strategischen Plänen sehr im Wege stand, hinwegschritten und Ende Dezember in drei Heereskolonnen die Schweiz durchzogen. Das schwache schweizerische Grenzbewachungs-Detachement zog sich ohne Kampf zurück. Eine ebenso traurige Rolle spielte die Schweiz auf dem Wiener Kongress, sowie im Feldzuge von 1815, wo man wieder nicht den Mut fand, gegen Napoleon die Waffen zu ergreifen, sondern in einer schwächlichen Neutralitätspolitik sein Heil suchte und so den Anspruch auf eine günstigere Arrondirung der Schweizergrenzen verscherzte.

Am Schlusse seines Vortrages wies Herr Oberstleutnant Weber darauf hin, wie die Schweiz im Falle eines europäischen Krieges einerseits eine besonders günstige Operationsbasis bilde für eine siegreiche offensive französische Armee, welche darauf ausgehe, den Gegner zu vernichten, andererseits ein Schutz für Frankreich sei, wenn es von Uebermacht bedroht sei und sich in der Defensive befände. In diesem Falle sei der Besitz des Schweizerbodens für die Gegner Frankreichs ebenso wichtig, weil er dann ihnen als günstige Operationsbasis dienen würde. Die Möglichkeit, dass Frankreich die Schweiz wieder als Operationsbasis zu nehmen sucht, ist also gegeben. Eine Grenzverletzung hält der Vortragende erst im Verlaufe des Krieges für wahrscheinlich, wenn es für die eine oder andere siegreiche Partei gelte, dem Gegner den Garaus zu machen. Unsere Stellung ist daher eine schwierige. Gemäss unserer Neutralitätspolitik à tout prix müssen wir zuwarten, bis eine der beiden Parteien über uns herfällt. Wir können nicht zum Voraus unsere Alliierten wählen. Die Neutralitätspolitik zwingt uns zur grösstmöglichen militärischen Kraftentfaltung. Die Stellung der Schweiz im europäischen Völkerkonzert ist aber auch eine stolze, wenn sie richtig und kraftvoll ausgenützt wird und wir im rechten Moment mutig auftreten. „Nicht in einen Krieg verwickelt zu werden, ist schliesslich das grösste Unglück, sondern ihn schwächlich zu führen.“ (Bund.)

— (Militärische Untersuchung im Tessin.) Der „Bund“ schreibt: „In den Tessiner Blättern lesen wir, dass zwei geheimnisvolle Gestalten, ein Berner Professor und ein bernischer Archivist, nach Bellinzona gekommen seien, um die von Bundesrat Frey versprochene Untersuchung betreffend Soldatenmisshandlung einzuleiten und aus Chiasso wird uns geschrieben, es haben dort ein Auditor und sein Schreiber einen Zeugen einvernommen, der vor zwei Monaten von einigen Tessiner Soldaten, die aus dem Dienst in Bellinzona entlassen wurden, schwere Drohungen gehört haben will und es sei also die unliebsame Kaserneugeschichte noch nicht abgeschlossen.“

Es liegen hier Verwechslungen und Verwicklungen vor, die in folgende drei Fälle aufzulösen sind:

1. Die Disziplinarvergehen bei den bekannten Kaserneunruhen sind durch die Bestrafung der Rädels-

führer und den Strafdienst der Kompanie gesühnt. Diese Angelegenheit ist erledigt.

2. In der Presse und in Zuschriften an das Militärdepartement wurde Beschwerde geführt darüber, dass sich Soldaten bei der Entlassung grober Ausschreitungen und Drohungen schuldig gemacht haben. Das ist ein Fall für sich und das Militärdepartement hat auf Bericht des Waffenches der Infanterie hin angeordnet, denselben durch einen Justizoffizier untersuchen zu lassen. Der Oberauditor braute die Herren Professor Reichel und Staatsarchivar Türler in Bern, den Auditor und Gerichtsschreiber der dritten Division, mit dieser Untersuchung. Das sind die zwei Herren, welche von den Leuten dieser Tage im Tessin gesehen wurden.

3. Stoppani, Volonterio und Lurati, Tessiner Abgeordnete in der Bundesversammlung, hatten sich beim Vorsteher des Militärdepartements über Soldatenmisshandlung seitens der Instruktoren beklagt. Bundesrat Frey erklärte sich bereit, eine strenge Untersuchung anzuordnen, falls eine Eingabe gemacht würde, die eine solche Untersuchung rechtfertigte. Die Eingabe mit Einzelheiten und Verweisungen auf verschiedene Zeugen ist eingelaufen. Der Waffenchef der Infanterie hat die Instruktoren zur Vernehmlassung aufgefordert. Die Frage, ob der Sache weitere Folge zu geben, ob eventuell eine gerichtliche Untersuchung durchzuführen sei, ist daher noch nicht entschieden.“

Unsere Ansicht ist, die Herren Tessiner Nationalräthe hätten besser gethan, die Schritte zu unterlassen, welche sie bei dem Chef des eidg. Militärdepartements gethan haben. Wenn man die Vorkommisse bei dem Wiederholungskurse des Infanterie-Regiments Nr. 32 im Jahr 1892 und die Leistungen der gleichen Truppen bei einigen früheren Anlässen vollständig kennen lernt, so wird dieses dem Kanton Tessin ebenso wenig zur Ehre gereichen, als es geeignet ist, das Ansehen der schweizerischen Arme im Auslande zu heben. Dann allerdings wird man auch allgemein vollständig begreifen, dass jungen, eifrigen Instructionsoffizieren einmal die Geduld reissen kann!

Ein grosser Unterschied herrscht aber zwischen den Bataillonen 95 und 96 (Leventina, Val Blegno, Riviera, Val Versasca etc.) und dem Bataillon 94 (Sotto Cenere), welches sich von jeher nicht gerade durch Disciplin ausgezeichnet hat. Es ist dieses das Verdienst einiger böser Elemente, die im Bataillon den Ton angeben und auf deren Wunsch einige Nationalräthe sich bemüsst fanden, zu verlangen, dass die schmutzige Wäsche vor Europa gewaschen werde.

Zürich. Der Jahresbeitrag zu der Winkelriedstiftung ist vom Kantonsrat von 5000 Fr. auf 6000 Fr. erhöht worden.

## A u s l a n d .

Oesterreich. (Schneeschuhe in der Armee.) Seltens wohl hat sich ein Sport in so kurzer Zeit und in solch ausgedehntem Masse entwickelt, als es bei dem Gebrauche der „norwegischen Schneeschuhe“ in Oesterreich-Ungarn namentlich in den österreichischen Provinzen seit Jahresfrist verzeichnet werden kann. In den Alpenländern ist bereits der früher so beliebte „Schneereif“ (zuweilen auch Schneeschuh genannt), der wohl das Einsinken des Bergsteigers auch auf den mächtigsten Schneeweihen verhinderte, jedoch kein besonders schnelles Vorwärtskommen ermöglichte, nur spärlich anzutreffen und ist an seine Stelle der „Ski“ getreten. Letzterer, anfänglich nur von einigen Touristen und Sportmännern angewendet, fand jedoch erst dann allgemeinere Beachtung, als sich das Jagdpersonal in verschiedenen kaiser-

lichen Jagdrevieren seiner bediente. Die Verbreitung ging so rasch vor sich, dass bereits vor einigen Monaten in Graz ein „Gauverband der steiermärkischen Sk.-Läufer“ gegründet werden konnte. Doch auch in Salzburg, Oberösterreich, Kärnten, Krain und andern Gebietsländern haben sich ähnliche Vereine gebildet, ebenso in Tirol, obgleich dortselbst der Schneeschuh an manchen Orten nur mit grosser Vorsicht zu verwenden ist. In Wien hat der „Athleten-Sportklub“ sich mit allem Eifer der Sache zugewendet und wiederholt Ausflüge in entfernte schneereiche Gegenden veranstaltet. In Ungarn sind es namentlich die Karpathengegenden und die deutschen Gebiete in Siebenbürgen, wo der Ski raschen Eingang gefunden hat, sowie aus dem Gebiet der ehemaligen Militärgrenze von Versuchen berichtet wird. Besondere Beachtung findet der Ski in der Armee, und ist es in manchen Gegenden nur dieser zu danken, dass auch die übrige Bevölkerung sich dem neuen Sport mit Eifer zugewendet hat. Allerdings kann von einer eigentlichen Einführung des Schneeschuhes in der Armee noch nicht gesprochen werden und hat sich die Mittheilung des „Tourist“, dass das Kriegsministerium ein eigenes Bataillon Schneeschuhläufer errichten wolle, bis jetzt nicht erfüllt. Aber die Kriegsverwaltung hat die Sache ermuntert angeregt und in vielen Fällen ziemlich reichlich unterstützt und sich über die gemachten Fortschritte berichten lassen. So wurden an mehrere Truppenkörper (namentlich in Galizien und an die in Gebirgsgegenden stationirten Jägerbataillone) und an die verschiedenen Militär-Lehr- und Erziehungsanstalten Schneeschuhe verabfolgt und den eifrigsten und gewandtesten Schneeschuhläufern verschiedene Begünstigungen gewährt, auch wohl für besonders anstrengende Touren kleine Geldzulagen bewilligt, sowie wieder die Kommandanten oft aus eigenen Mitteln Preise für besondere Leistungen aussetzen. Mit besonderem Eifer wird der Ski-Sport bei dem Eisenbahnregiment und der Militär-Akademie betrieben, trotzdem gegenwärtig die Schneeverhältnisse sehr ungünstig sind und ziemlich weite Märkte unternommen werden müssen, um schneereicheres Gebiet zu erreichen. Selbstverständlich hat sich der Schneeschuh im Okkupationsgebiete besonders verwendbar erwiesen und ist derselbe dort auch schon bei dienstlichen Anlässen, wie bei Botengängen und Streifungen zur Geltung gelangt. Auch das österreichische Landesverteidigungs-Ministerium hat die Uebung des Schneeschuhlaufens angeregt und unterstützt und wird bereits bei mehreren Landwehrbataillonen das Ski-Laufen eifrig geübt; auch wurde jenen Gendarmen, welche sich darin üben wollen, die nötige freie Zeit hierzu gewährt. Bezeichnend sind die Worte einer hochstehenden Persönlichkeit über die sofortige dienstliche Einführung des Schneeschuhlaufens: „Behandeln wir vorläufig die Sache als Sport und die Leute werden mehr leisten, als wenn sie es thun müssten! Später, wenn die Sache allgemeiner sein wird, werden wir auch aus dem Zivil geübte Leute in Menge bekommen!“  
(Berl. Milit.-Ztg.)

im Mannlichergewehr M. 1889, welches in Belgien angenommen wurde. Wie schon mitgetheilt wurde, werden eine grosse Anzahl dieser Gewehre von der Gewehrfabrik St. Etienne in Frankreich geliefert.

(United Service Gazette.)

— (Ein Centenarium.) Der Doyen der französischen Cavallerie, Capitän Soufflot, ein Offizier von der grossen Armee Napoleons I., feierte am 13. v. M. zu Paris bei voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit die Vollendung des 100. Lebensjahres, beglückwünscht nicht allein von 38 Neffen und Nichten aus drei Generationen und zahlreichen Freunden, sondern auch von der Armee, in deren Vertretung der Commandant des 12. Corps, General Br. de Launay, dann Kameraden vom 20. Chasseur-Regimente, in dessen Reihen der Hundertjährige einst mitgekämpft hatte. Vor Valladolid hatte der damals 19-jährige Lieutenant eine Fahne erobert, die noch im Dome der Invaliden aufbewahrt wird, für welche Waffenthat ihm die Ehrenlegion zuerkannt wurde. Er focht dann alle grossen Schlachten in Russland mit und sah auch den Übergang über die Beresina, dessen Schrecken er den Freunden zum Entsetzen getreu zu schildern vermochte, wie er auch gerne von dem Triumphritte erzählte, den sein Regiment von Strassburg bis Reims als Ehren-Eskorte der Kaiserin Maria-Louise unternahm. An seinem Geburtstage sang der Hundertjährige noch einige Soldatenlieder aus der Kaiserzeit, wieder auflebend in schönen und ruhmvollen Erinnerungen.

(Vedette.)

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke:

1. Weber, Oberstlieutenant Robert. Zur Wehrfrage. Kritische Bemerkungen über die Organisation der schweizerischen Infanterie. (Schweizer Zeitfragen, Heft 24.) 8° geh. 52 S. Zürich 1893. Verlag des Art. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 1. 60.
2. Tanera, Durch ein Jahrhundert. Drei kriegsgeschichtliche Romane:
  2. Der Savoyen-Dragoner. 8° geh. 186 S.
  3. Baranyay- und Szekely-Husar. 8° geh. 212 S. Rathenow 1892. Verlag von Max Babenzien. Preis pro Band broschiert Fr. 2. —; kart. Fr. 2. 70.
3. Klar, Oberstlieutenant Christoph. Die Befestigungen an der französisch-deutschen Grenze. Nach bisher veröffentlichten Quellen. Mit 14 Skizzen auf besonderen Tafeln. Wien 1892. Verlag des techn.- und administr. Militär-Komiteé.
4. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Band III, Heft 10—12. Rathenow 1892. Verlag von Max Babenzien. Preis pro Heft Fr. 2. —.

## E. Knecht, Zürich,

unter dem Hôtel Baur, Poststrasse.

### Specialität in Militärhandschuhen,

weisse Glacés und Waschleder von Fr. 2. 50 an  
weisse und graue Wildleder " " 5. — "  
rothe Glacés " " 3. — "  
weisse und graue leinene " " 2. 50 "  
per Paar, bei halben und ganzen Dzg. entsprechender Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt. (M 9499 Z)

Auswahlsendungen nach Auswärts franco zu Diensten.